

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Dauerhafte Ausweitung der 4-jährigen OptiPrax-Ausbildung (Variante 1) um vier Eingangsklassen zum Schuljahr 2021/2022“
(Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 01530)

Bildungsausschuss am 27.10.2020

I. An das Referat für Bildung und Sport - KITA

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 16.09.2020 zur Stellungnahme bis 30.09.2020 zugeleitet.

In der Sitzungsvorlage (Finanzierungsbeschluss) wird beantragt, die notwendigen Stellen für Lehrkräfte in der Regelausbildung an der Fachakademie für Sozialpädagogik umzuwidmen und damit vier zusätzliche aufsteigende Eingangsklassen in der 4-jährigen OptiPrax-Ausbildung dauerhaft einzurichten. Im Rahmen der kontinuierlichen Nachbesetzung der aufsteigenden Klassen werden zugleich die Stellen für die Lehrkräfte der zweiten, dritten und vierten Jahrgangsstufe umgewidmet.

Weiterhin wird in der Sitzungsvorlage die dauerhafte Einrichtung von 70 OptiPrax-Ausbildungsstellen beantragt. Im Rahmen der kontinuierlichen Nachbesetzung der aufsteigenden Klassen werden auch die Ressourcen für die jeweils 70 OptiPrax-Ausbildungsstellen der zweiten, dritten und vierten Jahrgangsstufe beantragt.

1. Aufgaben

Um den Personalbedarf für die Kitas im Stadtgebiet decken zu können, soll mit dieser Beschlussvorlage die Teilnahme der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik am OptiPrax-Schulversuch ausgebaut werden: Eingerichtet werden sollen vier weitere Klassen an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik.

Die Ausweitung der 4-jährigen OptiPrax-Ausbildung dient der Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgabe des Rechtsanspruchs auf frühe Förderung bzw. einen Kindergartenplatz.

1.2 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Geltend gemacht wird für das 4-jährige OptiPrax-Modell

ab 01.09.2021 dauerhaft die Umwidmung aus der Regelausbildung von

- 3,7 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11)

- 1,8 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14),

ab 01.09.2022 dauerhaft die Umwidmung aus der Regelausbildung von

- 4,4 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11)

- 2,8 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14),

ab 01.09.2023 dauerhaft die Umwidmung aus der Regelausbildung von

- 4,6 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11)

- 2,7 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14),

ab 01.09.2024 dauerhaft die Umwidmung aus der Regelausbildung von

- 3,8 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11)
- 2,7 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14)

aus bereits vorhandenen Ressourcen vorzunehmen.

Weiterhin geltend gemacht wird die Einrichtung von

- 70 VZÄ Stellen (Pseudostellen) OptiPrax ab 01.09.2021
- 70 VZÄ Stellen (Pseudostellen) OptiPrax ab 01.09.2022
- 70 VZÄ Stellen (Pseudostellen) OptiPrax ab 01.09.2023
- 70 VZÄ Stellen (Pseudostellen) OptiPrax ab 01.09.2024

bei RBS-KITA und RBS-A-4 und deren Besetzung.

1.3 Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Der geltend gemachte Stellenbedarf ist aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates plausibel und nachvollziehbar.

Begründung

Die Finanzierung für die geltend gemachten VZÄ im Lehrdienst erfolgt durch Umwidmung aus der Regelausbildung aus bereits vorhandenen Ressourcen.

Die Stellen bei KITA-GSt-Personal und KITA-ST sollen im Rahmen von Kompensationen eingerichtet werden. Die hierfür notwendigen Budgetmittel für die Ausbildungsstellen sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2021 bereits enthalten. Die Ausweitungen ab dem Haushaltsjahr 2022 stehen unter dem sog. Haushaltsvorbehalt.

Ein methodisches Klärungsgespräch zur Personalbedarfsermittlung fand am 06.03.2020 statt.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Dr. Dietrich
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Dr. Dietrich